

# ANLAGE 1

## Auswahlkriterien / Gewichtung

Die Auswahl der Projektträger für das Instrument 9 erfolgt anhand untenstehender Kriterien. Die Bewertung wird durch die zuständige Fachstelle und die EFG GmbH durchgeführt.

Die Entscheidung über die Förderung der eingehenden Anträge orientiert sich zum einen an der Verfügbarkeit der Mittel und zum anderen an der Punktebewertung. Nur wenn mindestens 60 % der möglichen Punktzahl erreicht werden, können Projekte gefördert werden.

Ausschlusskriterium: Der Projektträger/ Die Kooperationspartner muss/müssen den Nachweis über Erfahrungen in der Durchführung von Alphabetisierungskursen und/oder Grundbildungsangeboten erbringen. Bei Kooperationen genügt es, wenn ein Kooperationspartner über die entsprechenden Erfahrungen verfügt. Liegt dieser Nachweis nicht vor, kann/können der Projektträger/die Kooperationspartner im Rahmen dieser Förderung nicht berücksichtigt werden.

Kriterium	Gewichtung	Ergebnis in Punkten
<b>Konzeption</b>	<b>65 %</b>	<b>0 – 650</b>
1. Projektbeschreibung, insbesondere Darstellung der Ziele, Lerninhalte und Kursformate sowie zeitlicher und organisatorischer Ablauf	20%	0 – 130
2. Methodisch-didaktische Vorgehensweise bei der Vermittlung von Lese-, Schreib- und/oder Rechenkompetenzen sowie ggf. der integrierten Grundbildungskompetenzen	10%	0 – 65
3. Zielstellung und geplante Umsetzung begleitender Leistungen (z.B. im Rahmen der Lernberatung, der sozialpädagogische Begleitung, der teilnehmerbezogenen Supervision für die Kursleitung)	10%	0 – 65
4. Umgang mit auftretenden Hemmnissen, die den Erfolg des Kurses gefährden könnten (z.B. Konzentrations- und Aufmerksamkeitsdefizite, individuell bestehende Lernhemmnisse und Lernstörungen)	4%	0 – 26
5. Beitrag des Projektes zu den bereichsübergreifenden Grundsätze des ESF	4%	0 – 26
6. Darstellung der geplanten Räumlichkeiten und Nachweis, dass diese zum Projektbeginn zur Verfügung stehen, sowie die geplante Ausstattung	4%	0 – 26
7. Beschreibung der Zielgruppe und Konzept zur Erschließung des Teilnehmerkreises (z.B. Anlaufstelle in einem Nachbarschaftsheim oder Stadtteilzentrum, Lerncafé) und zur Teilnehmergebungung	22%	0 – 143

8. Vorgehensweise zur Sicherstellung der Anwesenheit der Teilnehmer/innen	4%	0 – 26
9. Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit; Beschreibung von späteren Verwendungsmöglichkeiten der Projektinhalte und -ergebnisse	7%	0 – 45,5
10. Konzept zur Kompetenzerhebung (Lernstandsfeststellung) und Begründung für dessen Auswahl	15%	0 – 97,5
<b>Eignung des Projektträgers/ ggf. der Kooperationspartner und des Personals</b>	<b>20 %</b>	<b>0 – 200</b>
1. Eine für die Projektumsetzung nachvollziehbare Personaleinsatzplanung Bei Kooperationen Darstellung der geplanten Struktur (Aufgabenteilung, Ansprechpartner/innen, Regelungen der Zusammenarbeit usw.)	60 %	0 – 120
2. Darstellung der Qualifikationen der Mitarbeiter/innen bzw. Beschreibung der Anforderungen an die Qualifikation des einzusetzenden Personals, einschließlich der fachlichen Eignung und der praktischen Erfahrungen	40 %	0 – 80
<b>Ergebnisindikatoren</b>	<b>15 %</b>	<b>0 – 150</b>
1. Vorgehensweise zur Erreichung der geplanten TLN-Zahlen sowie Planung der individuellen Lernförderung des/der TLN bis zum Erreichen eines Zertifikates	20%	0 – 30
2. Planung der Kontaktaufnahme zu den Teilnehmenden nach 4 Wochen und nach 6 Monaten nach Kurs- bzw. Projektende für eine teilnehmerbezogene Verbleibsanalyse	55%	0 – 82,5
3. Kosten pro TLN-Stunde bei Antragstellung	25%	0 – 37,5

## 1. Erläuterung der Bewertung

Bei der Bewertung der Förderanträge wird eine Bewertungsmatrix mit einem Punktesystem verwendet, bei dem maximal 1.000 Punkte erreicht werden können. Die maximale Punktezahl entspricht der Gesamtgewichtung der vorgenannten Auswahlkriterien von 100 %. Die Qualität der zu erwartenden Leistungen entsprechend den vorgenannten Auswahlkriterien und das Personalkonzept bewertet die zuständige Fachstelle, die Erfüllung der formalen Voraussetzungen die EFG GmbH.

## 2. Hinweise für die Bewertung der Qualität des Projektkonzepts

Der Antragsteller/die Antragstellerin hat seinem/ihrer Förderantrag ein Projektkonzept beizufügen, das seine/ihre geplanten Umsetzungsmaßnahmen beschreibt und das einen wesentlichen Bestandteil des Projektes darstellt. Dieses hat insbesondere ausführlich zu den genannten Komplexen und den dazugehörigen Unterkriterien Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der Bewertung dieser Auswahlkriterien werden die Ausführungen in der **Projektbeschreibung** wie in oben aufgeführter Tabelle beurteilt.

### **2.1 Planung der Kontaktaufnahme zu den Teilnehmenden nach 4 Wochen und nach 6 Monaten nach Kurs- bzw. Projektende für eine teilnehmerbezogene Verbleibsanalyse**

Dabei ist zu erheben, wie viele Teilnehmende 4 Wochen und 6 Monate nach ihrer Kursteilnahme

- auf Arbeitssuche sind
- eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren
- eine Qualifizierung erlangt haben
- einen Arbeitsplatz haben
- selbständig erwerbstätig sind

### **2.2 Darstellung des Beitrages des Projektes zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze des ESF**

- Welchen Beitrag leistet das Projekt zur „Nachhaltigen Entwicklung“?
- Welchen Beitrag leistet das Projekt zur „Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung“?
- Welchen Beitrag leistet das Projekt zur „Gleichstellung und Chancengleichheit von Männern und Frauen“?

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern muss bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Anteil männlicher funktionaler Analphabeten in der Bevölkerung höher ist und deshalb auch der Anteil im Instrument höher sein wird. Die Projekte müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren und dürfen eine langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nicht beeinträchtigen.

## **3. Durchführung der Bewertung**

Jedes Kriterium/Unterkriterium wird nach folgendem Schema gewertet:

### **0 Wertungspunkte entsprechen**

Keine Angaben

### **1 Wertungspunkt entspricht**

Ausreichende Darstellungen, d.h. weiterreichende bzw. gewichtige Defizite und Schwächen, nur teilweise wertungsfähige Aussagen

### **2 Wertungspunkte entsprechen**

Weitgehend vollständige und gute Information, vereinzelte geringfügige Defizite

### **3 Wertungspunkte entsprechen**

Sehr gute Darstellungen. Alle Ausführungen sind fachlich, sachlich und vollständig ohne jede Beanstandung erbracht

Anschließend erfolgt eine Multiplikation der erzielten Wertungspunkte mit einem *Gewichtungsfaktor*. Der sich aus der Multiplikation ergebende Wert entspricht den für das jeweilige Unterkriterium von dem Antragsteller/der Antragstellerin erzielten Punkten.

Der *Gewichtungsfaktor* (=G) errechnet sich wie folgt:

$$G = \frac{\text{maximal je Unterkriterium erreichbare Punktzahl}}{\text{höchster Wertungspunkt (d.h. 3)}}$$

Aus den addierten Punkten je Unterkriterium errechnen sich die Punkte je Komplex. Diese werden nach den allgemein gültigen Rundungsregeln gerundet.

### **Beispiel:**

Beim Komplex „Konzeption“ erhält der/die Antragsteller/in für das Unterkriterium „Projektbeschreibung, insbesondere Darstellung der Ziele, Lerninhalte und Kursformate sowie Zeitlicher und organisatorischer Ablauf“ maximal 130 Punkte. Der Gewichtungsfaktor beträgt nach vorstehender Berechnungsformel daher **43,33** (G= 130 / 3).

Sind die Angaben des/der Antragstellers/in zum Unterkriterium „Projektbeschreibung, insbesondere Darstellung der Ziele, Lerninhalte und Kursformate sowie Zeitlicher und organisatorischer Ablauf“ „fachlich, sachlich und vollständig ohne jede Beanstandung erbracht“, erhält er/sie 3 Wertungspunkte. Diese multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von G=43,33 ergibt **130 Punkte**.

Beinhalten die Angaben des/der Antragstellers/in zum Unterkriterium „Projektbeschreibung, insbesondere Darstellung der Ziele, Lerninhalte und Kursformate sowie Zeitlicher und organisatorischer Ablauf“ „weitgehend vollständige und gute Information und vereinzelte geringfügige Defizite“, erhält er/sie 2 Wertungspunkte. Diese multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von G=43,33 ergibt **86,66 Punkte**.

Beinhalten die Angaben des/der Antragstellers/in zum Unterkriterium „Projektbeschreibung, insbesondere Darstellung der Ziele, Lerninhalte und Kursformate sowie Zeitlicher und organisatorischer Ablauf“ lediglich „ausreichende Darstellungen, d.h. weiterreichende bzw. gewichtige Defizite und Schwächen und nur teilweise wertungsfähige Aussagen“, erhält er/sie 1 Wertungspunkt. Dieser multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von G=43,33 ergibt **43,33 Punkte**.

## **4. Gesamtergebnis**

Das Gesamtergebnis der Bewertung ergibt sich aus der Summe der für jedes Auswahlkriterium nach den voranstehenden Hinweisen ermittelten Punktezahl unter Berücksichtigung der festgelegten Gewichtung.